



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Sokr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 29. Mai 2018

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-OET-18-05-23

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 23. Mai, 12:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Luchterhandt, Dekan

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider

Hochschullehrergruppe: Bräuer
Ege
Terhoeven
Scheel
Arbeiter

Mitarbeitergruppe: Schneider
Pfändner

Studierendengruppe: Kirk

MTV: Glemnitz
Szameitat

Promovierendenvertretung
(beratend): Rozina

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsreferentin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Entschuldigt: Haas
Mensching
Nesselrath
Schädlich

Coniglio
Ludwig

Sattler

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird einstimmig (9:0:0) angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 02. Mai 2018

Das Protokoll der Sitzung vom 02. Mai 2018 wird mit 6:0:3 Stimmen **angenommen**.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Beck, Öffentlichkeitsarbeit, stellt die neue Struktur der Homepage vor, ab Juni sollen bereits einige Seiten online gestellt werden.
2. Das Präsidium hat die W1-Professur (mit Tenure Track) für Neuere Deutsche Literatur freigegeben, der Stiftungsausschuss hat ebenfalls zugestimmt. Der Ausschreibung erfolgt Ende Mai.
3. Am 06.06.2018 findet von 15-17 Uhr im ZHG 101 ein Professorium mit dem einzigen TOP „Vorstellung der Exzellenzstrategie durch die Präsidentin“ statt. Die Einladung an die Professorinnen und Professoren ergeht demnächst.
4. Am 05.06. findet um 16:00 Uhr in VG 0.110 die Gleichstellungsversammlung der Philosophischen Fakultät mit dem einzigen TOP „Vorschlag für die Wahl der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät für den Zeitraum vom 15.08.2018 – 14.08.2022“ statt. Die Einladung ergeht demnächst.
5. Frau PD Dr. Annette Paatz (SRP) ist zur außerplanmäßigen Professorin ernannt worden.
6. Die DFG hat den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis ausgeschrieben.
7. Der Preis für die besten Arbeiten in der Geschlechterforschung wird am 14. Juni 2018 verliehen (Ort wird noch bekanntgegeben).
8. Die Ergebnisse der Landesformel haben sich erneut verschlechtert.
9. Eine Auswahlkommission hat am 22.5.18 zwei Bewerber für die zu besetzenden Fachinformatikerstellen in der IT-Abt. der Philosophischen Fakultät ausgewählt.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen vor.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat entschieden, ein Leihlaptop anzuschaffen, das durch die IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät an Nutzer verliehen wird, deren Gerät in Reparatur ist.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es liegen keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder vor.

TOP 4) Ordnungen – hier: M. Ed.- MHB WuN

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)** und auf Empfehlung der Studienkommission die vorliegenden Änderungen folgender M.Ed.-Module des Faches Werte und Normen:

- M.Pol.MEd-500 „Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (7C/ 4SWS)
- M.Soz.MEd-500 „Kultursoziologie“ (7C/ 3 SWS)

TOP 5) Schließung B.A.- und M.A.-Studiengang Indologie zum WiSe 2019/20

Die strategische Berufungspolitik der Philosophischen Fakultät orientiert sich gemäß Entwicklungsplan der Fakultät an den in den letzten Jahren etablierten Themenfeldern „Religion“, „regionale und transregionale Studien“, „Weltliteratur und allgemeine Literaturtheorie“, „Bilder, Objekte und Sammlungen“ sowie „Sprache, Kognition und Wissen“. Möglichkeiten, die interne Anschlussfähigkeit an die fächerübergreifenden Fakultätsschwerpunkte zu erhöhen, boten und bieten zum einen die inhaltliche Neuausrichtung von Professuren, zum anderen aber auch die Einrichtung weiterer neuer Professuren, ohne dabei die Anzahl der Professuren aus dem Etat insgesamt zu erhöhen. Nach gründlicher Prüfung aller in den nächsten Jahren freiwerdenden Professuren hinsichtlich quantitativer Kriterien (Auslastung, Absolvent*innen- und Promotionszahlen) und qualitativer Kriterien (Vernetzung, interdisziplinäre Ausrichtung, Beteiligung an SFBs, Graduiertenkollegs u.a.) einschließlich der entsprechenden Auswirkungen auf das Studienangebot, sowie vor dem Hintergrund folgender Überlegungen, entschied die Fakultät im Februar 2016 anlässlich ihres Beschlusses über den Freigabeantrag der W3-Professur für „Materialität des Wissens“, die C4-Professur für Indologie bei Freierwerden 2026 für die Entwicklung der Fakultätsschwerpunkte zu verwenden:

- Es handelt sich bei der klassisch philologischen Ausrichtung der Göttinger Indologie nicht um ein Alleinstellungsmerkmal (noch 13 Standorte in Deutschland mit dieser Ausrichtung vorhanden)
- Die Fakultät möchte sich von einer rein philologischen Ausrichtung ihrer Fremdsprachenphilologien zugunsten (trans)regionaler Studien entwickeln (siehe oben genannte Schwerpunkte).
- Die Indienkompetenz würde auch bei Wegfall dieser Professur nicht gänzlich verschwinden, da am CeMIS vorhanden.

Als Folge der Nichtwiederbesetzung der Professur für Indologie kann ein Lehrangebot für die Studiengänge bis einschließlich des Wintersemesters 2025/26 aufrecht gehalten werden. Um allen bereits immatrikulierten Studierenden und den bis zur Schließung neu beginnenden Studierenden die Möglichkeit auf einen ordentlichen Abschluss zu gewährleisten, sollen daher auf Beschluss des

Fakultätsrates (**9:0:1**) der konsekutive Master-Studiengang „Indologie“ und der Bachelor-Teilstudiengang „Indologie“ zum Wintersemester 2019/2020 geschlossen werden. Eine Aufnahme von Studierenden erfolgt letztmalig zum Sommersemester 2019.

TOP 6) Interne Bewertungskriterien für die Systemakkreditierung – Meinungsbild

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (10:0:0)** folgendem ebenfalls einstimmigen Meinungsbild der Studienkommission an und bittet lediglich um eine Verklarung unter Punkt 2 (hier fett hervorgehoben):

„Die Philosophische Fakultät sieht Chancen in der Qualitätssicherung, Systematizität, Partizipation (insbesondere hinsichtlich der Studierenden), Diskursivität des gesamten Prozesses und der Möglichkeit Ressourcenadäquatheit zu erreichen. Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen geklärt sein. Daher sieht die Studienkommission, auch wenn der vorliegende Katalog ihr dem Grunde nach plausibel erscheint, folgende Herausforderungen auf die Fakultäten und Fächer zukommen, bei denen Fächer und Fakultäten insbesondere hinsichtlich der Ressourcensituation zentrale Unterstützung benötigen:

1. Auf jeden Fall möge die Anwendbarkeit des Systems in den Fakultäten und einzelnen Einrichtungen beachtet werden,
2. Die Trennschärfe bei der Problemidentifikation im Blick behalten werden, ***d.h. es mögen gemeinsame Routinen für die Identifikation von Problemen entwickelt und klare Kriterien formuliert werden***
3. Die Ressourcenfrage geklärt werden: Die vorhandenen Ressourcen in der Philosophischen Fakultät (Studiendekanat und Einrichtungen) sind nicht ausreichend für die geplante Umsetzung der Systemakkreditierung.
4. Die Qualitätszirkelkommunikation muss hierarchiefrei organisiert werden (ggf. externe Moderation?).
5. Die Diversität der Studierenden soll sich bei den Teilnehmer*innen der Qualitätszirkel widerspiegeln.“

TOP 7) SQM-Modifizierungsantrag

Der Fakultätsrat nimmt zu dem von der Studienkommission beschlossenen Modifizierungsantrag wie folgt Stellung: 4511815045 „Fiesheit(en): Zwischen Alltag, Popkultur und Politik“: **ja (9:0:1)**

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

**TOP 8 Antrag 1 wird vertagt auf die nächste Sitzung
siehe Anlage**

TOP 9) Regelung zum Eigenbetrag bei freien Exkursionen

Aus der Sicht des Dekanats sollte von den Gremien bei der Antragstellung auf Mittel für **freie Exkursionen** folgende Regelungen für Eigenbeteiligung der Studierenden gelten:

- 1-tägige Exkursionen im Bundesland, wenn mit Semesterticket erreichbar: **kein Zuschuss der Fakultät, daher hier kein Regelungsbedarf**
- Ein- oder mehrtägige Exkursion Inland: **30 % Eigenanteil an Gesamtkosten/Person**
- Auslandsexkursion: mind. **30 % Eigenanteil an Gesamtkosten/Person**

Außerdem Überlegung, ob in den Antragsbogen eine Abfrage nach der Exkursionshäufigkeit aufgenommen werden soll.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat Folgendes:

- a) Der Eigenbetrag der Studierenden muss bei mindestens 30% der Exkursionskosten/TN liegen.
- b) Die Gremien wählen für den Fall, dass erheblich mehr Mittel beantragt werden als vorhanden sind, einige Exkursionen aus und berücksichtigen dabei einen geeigneten Turnus der Fächer, die Mittel für freie Exkursionen beantragen und bekommen.

Nach gründlicher Aussprache beschließt der Fakultätsrat mit 9:0:1 Stimmen:

- „Für den Fall, dass mehr Mittel beantragt werden als zur Verfügung stehen, werden die Gremien einige Exkursionen, die bezuschusst werden können, unter Berücksichtigung von Parametern wie „Turnus“ oder „Höhe des beantragten Zuschusses“ u.a. auswählen bzw. den beantragten Zuschuss kürzen“

und

- „Der Eigenanteil der Studierenden muss bei freien Exkursionen, die aus dem Fakultätsetat bezuschusst werden sollen, bei **mindestens 30%** liegen.“

TOP 10) Errichtung des Instituts für Digital Humanities

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (10:0:0) die Errichtung des Instituts für Digital Humanities

TOP 11) Ordnung des Instituts für Digital Humanities

Dieser TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 12) Investitionsfonds

Antrag Nr. 71 Archäologie, Versicherungsbeitrag

Folgende Überlegungen werden in der Aussprache vorgebracht:

Die SHK sieht den großen Wert der Sammlung Wallmoden, der Investitionsfonds ist jedoch kein Ort für regelmäßig anfallende Kosten wie eine Versicherung. Die Sammlung ist Teil der archäologischen Sammlung, deren Pflege im Etat des archäologischen Seminars verankert ist. Angesichts der Höhe des Etats wird dem Seminarvorstand dringend empfohlen, die seminarinterne Kustodie mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Für das laufende Jahr könnten zudem die sehr hohen Überträge 2017 auf 2018 genutzt werden, im nächsten Jahr dann eine Unterbudgetierung vorgenommen werden, die die archäologische Sammlung um den Versicherungsbeitrag erhöht. Ebenfalls vorgeschlagen wird ein Gespräch mit der Kustodie bzw. PM für die längerfristige Deckung der Versicherung. So lange aber das Seminar selbst über Übertragungsmittel im fünfstelligen Bereich verfügt, ist ein Antrag auf zentrale Unterstützung vermutlich nicht erfolgreich.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 6:0:1 Stimmen, dem Antrag zunächst nicht stattzugeben, sondern ihn mit den oben erwähnten Anmerkungen zurückzugeben.

Nach gründlicher Aussprache schließt sich der Fakultätsrat der Meinung der SHK an und lehnt den Antrag einstimmig (0:10:0) ab.

TOP 13) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Luchterhandt, Dekan

Geffcken, Glemnitz; Protokollführung